

Antrag

der Abgeordneten Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Dr. Norbert Rieder und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Birgit Homburger, Günther Bredehorn, Dr. Rainer Ortleb und der Fraktion der F.D.P.

Elefanten erhalten – neue Lebensräume erschließen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Elefanten gehören ohne Zweifel zu den Symbolfiguren des internationalen Naturschutzes. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, daß es im Jahre 1989 eine breite Zustimmung gab, als die Elefanten in Anhang I des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (WA) aufgenommen wurden und somit der weltweite Handel mit Elefantenprodukten nahezu gänzlich gestoppt wurde. Dieses Handelsverbot war nötig, da in einigen Staaten Afrikas ein derartiger Raubbau an den Elefanten getrieben wurde, daß einerseits die Populationen drastisch abnahmen, andererseits sich ein reger illegaler Handel mit gewildertem Elfenbein ergab und so auch diejenigen Staaten, die ihre Elefantenpopulationen sinnvoll behandelten, in den Strudel mit einbezogen wurden. Dennoch bestand von Anfang an die Erwartung, daß irgendwann einmal für diejenigen Staaten, die ihre Elefantenpopulationen schonend behandeln, sich die Handelswege für legal gewonnenes Elfenbein wieder öffnen könnten, so wie es ja eines der Hauptziele des Naturschutzes sein muß, gefährdete Populationen so zu fördern, daß sie aus dem strengen Schutz wieder entlassen werden können.

Deshalb ist verständlich, daß bei der nächsten Vertragsstaatenkonferenz des WA wieder Wünsche von verschiedenen Staaten angemeldet werden, Elfenbein für einen begrenzten Handel freizugeben. Solch eine Freigabe des Handels ist allerdings nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen denkbar.

I.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, sich auf der nächsten Vertragsstaatenkonferenz des WA für eine Beibehaltung des internationalen Handelsverbotes für Elfenbein des afrikanischen Elefanten einzusetzen.

Die Freigabe eines begrenzten Handels mit Elfenbein und sonstigen Elefantenprodukten ist auch in Zukunft nur dann denkbar, wenn solche afrikanischen Staaten als Herkunftsländer betroffen sind, die

1. ihre Elefantenpopulationen nachhaltig nutzen, also Populationen erhalten, die sowohl von Altersaufbau und Stärke der Populationen als auch von der Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Lebensraumes her langfristige Stabilität erwarten lassen, und
2. für Elfenbein und Elfenbeinprodukte ein administrativ und technisch zuverlässiger Herkunftsnachweis gewährleistet ist. Dazu sind Methoden zu erarbeiten, die es ermöglichen, auch am verarbeiteten Stück festzustellen, aus welcher Region Afrikas das betreffende Elfenbeinstück stammt.

An der Erarbeitung dieser Methoden sollte sich die Bundesrepublik Deutschland allerdings, möglichst zusammen mit anderen Staaten, aktiv beteiligen.

II.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß diejenigen Staaten, auf deren Gebiet sich Elefanten befinden und die aus Trophäenjagd oder Elfenbeinverkauf Einnahmen erzielen, diese Einnahmen zur Erhaltung des Lebensraumes des afrikanischen Elefanten verwenden sowie zur Unterstützung der lokalen Landbevölkerung, die zur Erhaltung der Elefanten beitragen soll und/oder die durch umherziehende Elefanten Schäden erleidet.

III.

Der Deutsche Bundestag weist darauf hin, daß das WA nur den internationalen Handel regelt und nicht das Recht der Ursprungsländer beschneidet, überhandnehmende Elefantenpopulationen durch die Jagd zu regulieren, um insbesondere die durch Elefanten in Schutzgebieten verursachten Vegetationsschäden einzuschränken.

Bonn, den 14. Mai 1997

Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)

Dr. Norbert Rieder

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Birgit Homburger

Günther Bredehorn

Dr. Rainer Ortleb

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Begründung

Die Regelung von 1989, nach der Elefantenprodukte weltweit unter nahezu vollständiges Handelsverbot gestellt wurden, hat dazu beigetragen, daß die rapide Abnahme der afrikanischen Elefantenpopulationen in vielen Staaten vorläufig zum Stillstand gebracht wurde. Damit ist allerdings außerhalb von Schutzgebieten noch keine dauerhafte Sicherung der Elefantenpopulationen verbunden, da zwar die Wilderei deutlich zurückgegangen ist, eine wesentliche Ursache für die Zurückdrängung der Elefanten aber nach wie vor weiterbesteht. So hält in weiten Teilen Afrikas der Landhungers und die Erschließung neuer Siedlungsgebiete an, verbunden mit den Zerstörungen der Lebensräume der Elefanten, verbunden mit Schäden durch Elefanten an Leib und Leben der eingeborenen Bevölkerung, noch mehr aber auch an Ernten und Häusern. So sind viele Fälle bekannt, in denen Elefanten die gesamte Jahresernte einzelner Familien oder sogar Dorfgemeinschaften vernichtet haben, ohne daß es für die betroffenen Menschen irgendeinen Ausgleich gegeben hätte. Dies gilt übrigens auch für diejenigen Staaten, die seit 1989 ganz bewußt die innerhalb der Länder zulässige Jagd eingeschränkt haben, da hier die Elefantenpopulationen stark zunehmen. Es wird von jährlichen Zuwachsraten von 5 %, in Extremfällen sogar bis an die 10 % berichtet. Die Schäden gerade in diesen Staaten durch Elefanten nehmen deshalb drastisch zu. Der Zeitpunkt, zu dem stärker durch die Jagd reguliert werden müssen, ist absehbar, da der Leidensdruck, den die Bevölkerung außerhalb der Schutzgebiete zu ertragen bereit ist, begrenzt ist, in den Schutzgebieten die Vegetationsschäden durch die Elefanten teilweise so zunehmen, daß der Charakter der Gebiete massiv verändert wird. Verschärft wird das Problem noch dadurch, daß diese wachsenden Populationen bei ihren jahreszeitlichen Wanderungen aus den Schutzgebieten hinausdrängen und so zu zusätzlichen Problemen führen. Deshalb wurden in den letzten Jahren, ausgehend von Simbabwe, im sog. Campfire-Programm Mechanismen entwickelt, nach denen die Bevölkerung in den Elefantengebieten angemessen am Ertrag durch die Elefantenjagd beteiligt wird. In den Gebieten, in denen solche Programme durchgeführt werden, hat sich die Akzeptanz für die Elefanten und die anderen Wildtiere in der Bevölkerung ganz deutlich erhöht, was sich in einem wesentlich verbesserten Schutz niederschlägt. Bisher wird ein finanzieller Ertrag, der zur Verteilung an die Bevölkerung zur Verfügung steht, allerdings nur dadurch erzielt, daß einzelne „Trophäenbullen“ zur Jagd freigegeben werden, wobei entsprechende Abschußprämien zu bezahlen sind, die dann zumindest z. T. für Infrastrukturmaßnahmen in den Dörfern bzw. zu direkten Geldzuweisungen an die Familien benutzt werden. Dennoch fallen in diesen Elefantengebieten durch natürliche Todesfälle, aber auch durch notwendige jagdliche Regulierungen jedes Jahr beachtliche Mengen an Elfenbein an, die derzeit nicht auf dem Weltmarkt verkauft werden können. Wenn es möglich wäre, dieses bei jeder Form der nachhaltigen Nutzung der Elefanten anfallende wertvolle Produkt auf dem internationalen Markt zu verkaufen, könnten die Summen, die an die Bewohner der Elefantengebiete zur Auszahlung kommen, wesentlich

größer sein, so daß sogar daran zu denken wäre, die Elefantengebiete zu erweitern, da dann die Erhaltung und Nutzung der Elefanten im Vergleich etwa zur Rinderzucht besonders auf Grenzertragsböden das bessere „Geschäft“ wäre. Da die Elefanten in solchen Ökosystemen eine Art „Schlüsselrolle“ einnehmen, wäre dadurch der Schutz einer Vielzahl weiterer Tier- und Pflanzenarten automatisch mitgegeben.

Allerdings sind solche Überlegungen solange theoretisch, solange es keine Methode gibt, mit der es möglich ist, vor allem Elfenbein, vielleicht aber auch andere Elefantenprodukte, auch im verarbeiteten Zustand und unabhängig von einem (fälschbaren) schriftlichen Herkunftsnachweis entsprechend ihrer Herkunft bestimmten Elefantenpopulationen zuzuordnen. Solange es solche Methoden nicht gibt, besteht aber bei einer, wenn auch nur begrenzten, Freigabe des Elfenbeinhandels die große Gefahr, daß in die legalen Elfenbeinmengen illegales, gewildertes oder nicht nachhaltig genutzten Elefantenpopulationen entnommenes Elfenbein eingeschmuggelt wird.

Solche Methoden zur Identifizierung von Elfenbein sind grundsätzlich denkbar, in den Grundzügen auch schon entwickelt, müßten aber noch bis zur Praxisreife gebracht werden. Wichtig scheint in diesem Zusammenhang auch, daß nicht nur Methoden entwickelt werden, die „gerichtsfest“ sind, sondern auch solche Methoden, die – etwa vergleichbar dem Alkoholtest mit Röhrchen, der der Blutprobe vorausgeht – mit ausreichender Sicherheit und hoher Schnelligkeit und Preiswürdigkeit ein Überprüfen auch größerer Mengen von Elfenbein in kürzester Zeit ermöglichen.

Erst wenn solche Methoden zur Verfügung stehen, können moderne Konzepte einer nachhaltigen Nutzung von Elefantenpopulationen in Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten des Elfenbeins entwickelt werden und so durch den finanziellen „Wert“, den die Elefanten dadurch zusätzlich zum ideellen Wert bekommen würden, ein nachhaltiger wirklich langfristiger Schutz der Elefanten in großen Teilen ihres natürlichen Verbreitungsgebietes erreicht werden. Da dies allerdings gleichzeitig der einzige realistische Weg ist, auf dem ein besserer Schutz der Elefanten erreicht werden kann, wird die Bundesregierung gebeten, diesen Weg zu beschreiten.